

Wirtschaftsausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden Hans-Jörn Arp
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 6 / 3 5 2 7

25. September 2008

Antrag der Abgeordneten des SSW „Rahmenbedingungen der Windenergie überarbeiten“ (Drs 16/1223)

- **schriftliche Stellungnahme zu einigen Fragen aus der 64. Sitzung am 19. März 2008**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesplanung wurde vom Wirtschaftsausschuss gebeten, im Rahmen der Diskussion um o.g. Antrag zu einigen Fragen, die in der 64. Sitzung aufgeworfen wurden, Stellung zu nehmen bzw. Informationen zu liefern. Diese füge ich hiermit zu Ihrer weiteren Verwendung als Anlage (Vermerk und Karte) bei.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lorenz

Information an den Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Bezug:

64. Sitzung am 19.03.2008, Punkt 1 der Tagesordnung „Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten“

Schriftliche Darstellung / Bericht zu den Fragen des MdL Matthiessen

In der o.g. Sitzung wurde die Landesplanung von Herrn MdL Matthiessen und auf Anregung von Herrn Staatssekretär de Jager darum gebeten, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Inwieweit entsprechen die 15.000 ha ausgewiesener Eignungsfläche 0,8 % der Landesfläche?
2. Warum ist der Flächenanteil von 0,8 % unter Umständen noch nicht komplett bebaut?
3. Welche Kommunen haben aus welchem Grund in der Vergangenheit Flächenausweisungen abgelehnt?
4. Wie viele F- & E-Standorte befinden sich außerhalb der Eignungsgebiete?
5. Wie viele Windkraftanlagen mit Repowering-Potenzial befinden sich außerhalb der Eignungsgebiete und wie hoch ist prozentual der beanspruchte Flächenanteil an der Landesfläche

Die Landesplanung beantwortet die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Im Juli 2008 hat das kartographische Büro der Landesplanung die anliegende Übersichtskarte zur Größe und Verteilung der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein erstellt. Sie gibt Aufschluss über die Gesamtfläche der Eignungsgebiete sowie die flächenmäßige und prozentuale Verteilung auf die Kreise. Die Zahlen wurden mit Hilfe eines geographischen Informationssystems (GIS) auf Basis der Regionalplan-Karten ermittelt.

Für die Landesfläche von Schleswig-Holstein wird die statistisch ausgewiesene „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung“ mit 1.576.290 ha zugrunde gelegt.

13.669 ha davon entsprechen rd. 0,87 %

Zu 2.

Die Gründe für eine nicht 100 %-ige Ausnutzung der Eignungsgebiete liegen, wie Herr de Jager in der o.g. Sitzung bereits angesprochen hat, vor allem in Beschränkungen auf Basis der Bauleitplanung der Gemeinden. Es ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn die Gemeinden ihre Eignungsgebiete planerisch dahingehend konkretisieren, dass sie in die Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung städtebauliche Belange einstellen, die im Maßstab der Regionalplanung nicht erfasst werden konnten. Dies kann dazu führen, dass untergeordnete Teilbereiche eines Eignungsgebietes für die Windenergienutzung ausgeschlossen werden. Die Landesplanung arbeitet zurzeit daran, den durch Bauleitplanung der Gemeinden aktuell nicht verfügbaren Flächenanteil

der Eignungsgebiete zu ermitteln. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, werden sie nachgereicht.

Darüber hinaus gibt es Eignungsgebiete, in denen das „Auffüllen“ mit Windkraftanlagen ohne gemeindliche Planung durch mehrere Einzelinvestoren und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu einer suboptimalen Ausnutzung der Fläche geführt hat. Hierbei sind Restflächen verblieben, die insbesondere zur Aufstellung moderner Großanlagen nicht mehr geeignet sind, weil beispielsweise Turbulenzabstände nicht eingehalten werden können. Hierzu jedoch verbindliche Zahlen zu ermitteln, wäre mit einem Aufwand verbunden, der in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem erhofften Erkenntnisgewinn stünde.

Zu 3.

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des MdL Harms (Drs. 16/1273) verwiesen.

Pauschal lässt sich zu den Gründen einer „Flächenablehnung“ allenfalls sagen, dass fachliche Belange, die gegen eine Windkraftnutzung sprechen könnten, in der gemeindlichen Abwägung im Einzelfall ein so großes Gewicht bekommen haben, dass die jeweilige Gemeindevertretung sich gegen eine Flächenausweisung ausgesprochen hat.

Zu 4:

In folgenden Gemeinden befinden sich aktuell F-&E-Vorhaben außerhalb der Eignungsgebiete, bzw. werden in Kürze errichtet:

- Brunsbüttel: erste 5 MW Offshore-Testanlage
- Büttel: 5 Testanlagen der 5 MW-Klasse
- Westre: drei Testanlagen mit 5 oder 6 MW (positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens, Anlagen sind noch nicht errichtet)
- Wiemersdorf: 7 Testanlagen mit jeweils 2,5 MW (positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens, Anlagen sind noch nicht errichtet)

In den folgenden Gemeinden führt die Landesplanung zurzeit weitere Zielabweichungsverfahren für F-&E-Vorhaben durch:

- Stadum und Sprakebüll: Errichtung von drei Testanlagen mit 5 oder 6 MW
- Lieth: Druckluftspeicherung in Kavernen mithilfe von Windkraftanlagen

Verschiedene weitere Projekte werden zurzeit mit der Landesplanung erörtert.

Zu 5.

Anzahl und Verteilung der außerhalb der Eignungsgebiete noch bestehenden Windkraftanlagen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl
Dithmarschen	274
Stadt Flensburg	1
Stadt Lübeck	6
Steinburg	34
Nordfriesland	99
Stormarn	13
Ostholstein	61
Pinneberg	0
Plön	8
Rendsburg-Eckernförde	15
Herzogtum Lauenburg	6
Segeberg	3
Schleswig-Flensburg	147
gesamt	667

Insgesamt beläuft sich die Leistung dieser Anlagen auf etwa 325 MW. In den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Ostholstein entfällt der Großteil der Anlagen auf die Leistungsklasse 100 – 500 kW und ist in den Jahren 1990 bis 1994 errichtet worden. Im Kreis Schleswig-Flensburg fallen die meisten Anlagen in die Leistungsklasse 600 – 1.000 kW und sind im Zeitraum 1994 bis 1999 errichtet worden. In den übrigen Kreisen sind die meisten der Altanlagen außerhalb der Eignungsgebiete in den Jahren 1995 bis 1999 errichtet worden und haben eine Leistung zwischen 600 und 1.000 kW.

Zur beanspruchten Fläche der außerhalb der Eignungsgebiete errichteten Windkraftanlagen lassen sich nur sehr schwer genaue Aussagen treffen, da hierfür zunächst alle Flächen von Hand in Karten abgegrenzt werden müssten, um anschließend ihre Größe zu berechnen. Eine grobe Annäherung erhalten wir aber, indem wir den zum Zeitpunkt der Teilfortschreibung der Regionalpläne angenommenen Wert von 7 ha / MW für die Flächenproduktivität zugrunde legen. Angesichts des durchschnittlichen Alters der Anlagen erscheint dies durchaus realistisch. Bei 325 MW installierter Leistung ergibt sich dann eine Fläche von 2.275 ha für die Windkraftanlagen außerhalb der Eignungsgebiete. Das entspricht etwa 0,14 % der Landesfläche.

Auch außerhalb der Eignungsgebiete sind bereits verschiedene Repowering-Projekte umgesetzt worden. Weitere Projekte befinden sich in Planung.


Ulrich Tasch

Übersicht über Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein nach Kreisen

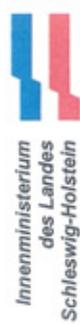
Stand : Regionalpläne I-V 1998-2005



Eignungsgebiet für Windenergienutzung
 — Kreisgrenzen

Anzahl der Eignungsgebiete in Schleswig-Holstein : 212
 Gesamtfläche : 13.669 ha = 100%

Angaben je Kreis:
 Anzahl der Gebiete / Flächen der Gebiete / Prozent-Anteil an der Gesamtfläche der Eignungsgebiete in S-H



**Innenministerium
 des Landes
 Schleswig-Holstein**

Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen
 Referat "Grundlagen der Landesentwicklung
 und Rauminformation"

IV 525, Juli 2008